

Gemeinderat Colbitz

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr:	BV-CO/1023/2019/1
	Status:	öffentlich
	AZ:	
	Datum:	04.12.2019
Betreff:		
Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Gemeindetannen" in der Gemeinde Colbitz OT Lindhorst im Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13b BauGB		
Federführendes Amt:	Bauamt	
Einreicher:	Knoost, Tobias	
Beratungsfolge	12.12.2019	Gemeinderat Colbitz

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes "Gemeindetannen" im Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13b BauGB mit einer Fläche von ca. 20.000 m² zur Errichtung von Einfamilienhäusern im Ortsteil Lindhorst.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 23; 121/24; 122/24; 367/25 und 370/25 der Flur 16 in der Gemarkung Colbitz.

Planungsziel der Bebauungsaufstellung ist die Festsetzung einer Wohnbaufläche zur Errichtung von Einfamilienhäusern östlich des Moser Wegs.

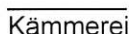
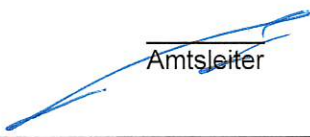
Begründung:

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes "Gemeindetannen" rückte der Bereich zwischen der Straße Am Grünnikengraben und den Moser Weg in die Betrachtung der gemeindlichen Planung, da hier kurzfristig weitere Bauflächen geschaffen werden können.

Grundsätzlich entspricht eine Nutzung der Fläche für den Einfamilienhausbau den städtebaulichen Zielen der Verbandsgemeinde Elbe-Heide, da bestehende Erschließungsanlagen für die Entwicklung genutzt werden können und die Fläche ortsintegriert liegt. Die nördlich angrenzende Umgebung ist durch Wohnnutzungen geprägt. Eine Bebauung mit Einfamilienhäusern fügt sich somit in die nähere Umgebung ein.

Mit einer Grundfläche von ca. 20.000 m² wird die zulässige Grundfläche für Verfahren nach § 13 b zwar überschritten jedoch die Planfläche für Verfahren nach § 13 a (bis 20.000 m²).

Anlagen:


Gremium	GR	TOP	8	☒ Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit			Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben.	
				Enthaltungen			Datum: 12.12.19	
☐ Einstimmig	☒ Mehrheitlich	Ja	Nein	Enthaltungen		Siegelt		
		10	1	3		Bürgermeister / Vorsitzender		
						Verbandsgemeinderat		